

99075007016000, 99075007016000

Fahrlehrerprüfung: Zulassung

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9063709/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99075007016000, 99075007016000
Leistungsbezeichnung I	Fahrlehrerprüfung: Zulassung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Kraftfahreignung (075)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_69.htm
Teaser	Wer eine Fahrlehrerprüfung ablegen möchte, benötigt dafür eine Zulassung der Fahrerlaubnisbehörde.
Volltext	<p>Wenn Sie die Fahrlehrerprüfung ablegen möchten, benötigen Sie dafür eine Zulassung der Erlaubnisbehörde. Die Voraussetzungen zur Prüfungszulassung finden Sie im § 8 der Prüfungsordnung für Fahrlehrer.</p> <p>Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Prüfungen und Lehrproben und lädt den Bewerber.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Für die fahrpraktische Prüfung und für die Fachkundeprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen formlosen Antrag auf Erteilung einer befristeten Fahrlehrerlaubnis, • einen Nachweis, dass die Fahrpraxis und die Ausbildung begonnen wurde. <p>Für die Lehrproben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen formlosen Antrag auf Erteilung einer unbefristeten Fahrlehrerlaubnis, • einen Nachweis über den Abschluss der Fahrpraxis.
Voraussetzungen	
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Erteilung einer befristeten Fahrlehrerlaubnis einschließlich der Ausfertigung eines befristeten Fahrlehrerscheins: 40,90 Euro (Nr. 302.1 GebOST), • für die Erteilung der Fahrlehrerlaubnis einschließlich der Ausfertigung eines Fahrlehrerscheins: 40,90 Euro (Nr. 302.2 GebOST), • Für die Fahrlehrerprüfung werden Gebühren gemäß

Modul	Sachverhalt
	Nr. 301.1 bis 301.3 GebOSt erhoben, zum Beispiel: Klasse A: 481,00 Euro, Klasse BE: 798,40 Euro (einschließlich Lehrproben), Klassen CE und DE: je 532,00 Euro.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die fahrpraktische Prüfung von Bewerber/innen für die Fahrlehrerlaubnis der Klasse BE soll im zweiten oder dritten Monat der Ausbildung durchgeführt werden. In der Regel sollen die Fachkundeprüfung möglichst unmittelbar nach Abschluss der Ausbildung in der Fahrlehrerausbildungsstätte durchgeführt werden. Die Lehrproben sollen jeweils innerhalb eines Monats nach Abschluss der Ausbildung in der Ausbildungsfahrschule durchgeführt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sollte die Prüfung wiederholt werden müssen, bedarf es keiner erneuten Zulassung durch die zuständige Erlaubnisbehörde.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An den Kreis oder die kreisfreie Stadt, in dem/in der Sie Ihren Wohnsitz haben.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Fahrlehrerprüfung: Zulassung, Driving instructor test: Admission